



Aktenzeichen: Pet 1-19-09-741-024740

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 04.07.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass die Bundesrepublik Deutschland das Mercosur-Handelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den lateinamerikanischen Ländern (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) ablehnen soll.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe mit 265 Mitzeichnungen sowie vier Diskussionsbeiträge vor. Zudem liegen weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des engen Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird ausgeführt, dass es nur durch Sanktionen und ein Stopp des Freihandelsabkommens möglich sei, die voranschreitende Zerstörung des Amazonasregenwaldes zu unterbinden. Durch das geplante Freihandelsabkommen würde der Weg für massenhaften Import von Fleisch und Futtersoja zu Lasten des Regenwaldes freigemacht werden. Wegen der großen Bedeutung des Regenwaldes in Zeiten des Klimawaldes dürften wirtschaftliche Interessen nicht in den Vordergrund rücken.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter



Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Zunächst merkt der Petitionsausschuss an, dass die Europäische Kommission aktuell Verhandlungen mit den MERCOSUR-Staaten zur Finalisierung des Abkommens führt. Grundsätzlich soll die politische und wirtschaftliche Partnerschaft der Europäischen Union (EU) mit den MERCOSUR-Staaten stärken und zur nachhaltigen Entwicklung der EU sowie der MERCOSUR-Staaten beitragen. Dabei sollen zügig Lösungen für noch offene Punkte gefunden werden. Vor dem Hintergrund weltweit zunehmender protektionistischer Tendenzen wird dadurch ein wichtiges Signal für die wertebasierte Handelspolitik der EU, für offene Märkte und regelgebundenen globalen Handel gesetzt. Alle modernen und umfassenden Freihandelsabkommen der EU enthalten ein ehrgeiziges Nachhaltigkeitskapitel. Ziel ist eine verbesserte Integration von nachhaltiger Entwicklung in die Handels- und Investitionsbeziehungen der beteiligten Parteien. Ein zentrales Element ist die Vereinbarung der wirksamen Umsetzung von multilateralen Regeln und internationalen Standards, etwa zu Arbeits-, Umwelt-, Klimaschutz. Der Abbau von Zöllen sichert den Vertragspartnern verbesserten Marktzugang zu, wobei die für den jeweiligen Markt zu erfüllenden Produktstandards unverändert bleiben. Durch das Abkommen werden Zölle auf 91 Prozent des Warenhandels, der bislang seitens MERCOSUR mit hohen Zöllen belegt ist, abgeschafft. Die EU wird 92 Prozent ihrer Importe aus dem MERCOSUR liberalisieren. Die EU wird innerhalb von zehn Jahren eine Vollliberalisierung der Industriegüter vornehmen. MERCOSUR wird seine Zölle in den für die EU wesentlichen Bereichen Autos, Autoteile, Maschinen, Chemie und Pharma vollständig abbauen. Die Liberalisierung betrifft über 90 Prozent der EU-Exporte in diesen Sektoren. Unternehmen aus der EU werden besseren Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen und Dienstleister aus der EU besseren Marktzugang, etwa in den Bereichen Informationstechnologie, Telekommunikation und Verkehr erhalten. Soweit in der Petition gefordert wird, die Zerstörung des Amazonasregenwaldes zu stoppen, gilt Folgendes:

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Handelsteil des Abkommens ein modernes und anspruchsvolles Kapitel zur nachhaltigen Entwicklung enthält, u. a. mit Regelungen zu Arbeit, Umwelt, Klima und zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Mit dem



Assoziierungsabkommen bestehen Einflussmöglichkeiten, um die Partnerländer und insbesondere Brasilien an das Pariser Klimaschutzübereinkommen zu binden, nachhaltige Waldwirtschaft zu fördern und illegalen Holzeinschlag zu unterbinden. Über die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, zu deren Zielen sich auch Brasilien und die weiteren MERCOSUR-Staaten verpflichtet haben, sollen Mechanismen erarbeitet werden, die dem Klimawandel entgegenwirken. Die Länder verpflichten sich außerdem, die Einbeziehung der lokalen und indigenen Bevölkerung in nachhaltige Lieferketten in Bezug auf Holz und Nichtholz-Produkten zu fördern, um ihre Lebensbedingungen und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder zu verbessern. Vorgesehen ist u. a. die Zusammenarbeit in bilateralen, regionalen und internationalen Foren mit Blick auf Handel, Schutz der Waldbedeckung, Reduktion der Entwaldung und Förderung von nachhaltiger Waldbewirtschaftung, im Einklang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Im EU-MERCOSUR Assoziierungsabkommen sind somit Instrumente zur Förderung von nachhaltiger Entwicklung, von Menschenrechten, von fairem und ethischem Handel sowie von verantwortungsvoller Gestaltung von Lieferketten verankert. Die Gremien und Dialogformate, die mit dem Abkommen eingesetzt werden, überprüfen die Umsetzung der im Abkommen eingegangenen Verpflichtungen und halten sie nach, auch mit Einbindung der Zivilgesellschaft. Damit wird der Dialog intensiviert und institutionalisiert. Kritische Themen können somit in den Fokus genommen werden.

Der Petitionsausschuss teilt die in der Petition geäußerte Auffassung, dass die Zerstörung des Amazonasregenwaldes nur über Sanktionen zu stoppen sei, ausdrücklich nicht. Aus Sicht des Petitionsausschusses ist eine Verbesserung der Situation des Amazonasregenwaldes und eine Eindämmung der Rodungen nur gemeinsam mit den MERCOSUR-Partnern möglich. Nur durch Kooperation und Dialog kann diese Aufgabe gelöst werden.

Die genannten rechtlich verbindlichen Bestimmungen des Nachhaltigkeitskapitels unterliegen dabei einem abgestuften, dialogorientierten Durchsetzungsmechanismus. Dieser Mechanismus sieht Regierungskonsultationen vor, im Rahmen derer die Auslegung und Anwendung des Nachhaltigkeitskapitels auf Antrag einer Partei diskutiert werden kann. Falls multilaterale Abkommen Gegenstand der Konsultationen



sind, sollen auch Informationen von relevanten multilateralen Institutionen (Internationale Arbeitsorganisation oder Institutionen, die für multilaterale Umwelt- und Klimaabkommen verantwortlich sind) berücksichtigt werden. Ebenso sind Stellungnahmen der Zivilgesellschaft zu berücksichtigen. Für den Fall, dass die Regierungskonsultationen zu keiner für beide Seiten zufriedenstellenden Lösung führen, kann in einem zweiten Schritt die Einsetzung eines unabhängigen Sachverständigengremiums („panel of experts“) von einer Partei beantragt werden. Das Gremium untersucht den vorliegenden Sachverhalt mit Blick auf die relevanten Regelungen des Nachhaltigkeitskapitels und macht Empfehlungen zu dessen Lösung. Ein entsprechender Bericht wird öffentlich zugänglich gemacht. Die Umsetzung von angemessenen Maßnahmen zur Lösung des Sachverhalts wird vom Unterausschuss für Handel und nachhaltige Entwicklung unter Einbindung der Zivilgesellschaft überwacht. Um die Verwirklichung der Ziele des Nachhaltigkeitskapitels zu verbessern, erörtern die Vertragsparteien dessen wirksame Umsetzung, einschließlich einer etwaigen Überprüfung der Bestimmungen.

Soweit in der Petition befürchtet wird, dass das Abkommen den Weg frei mache für massenhaften Import von Rindfleisch und Soja, verweist der Petitionsausschuss auf die im Abkommen festgelegte Quote für Rindfleischimporte aus allen vier MERCOSUR-Staaten. Diese liegt bei 99.000 Tonnen (t), zu einem reduzierten Zollsatz in Höhe von 7,5 Prozent. Dies entspricht ca. 1,2 Prozent des europäischen Rindfleischkonsums. Bereits jetzt importiert die EU etwa 200.000 t Rindfleisch pro Jahr aus dem MERCOSUR. Es ist nicht zu erwarten, dass die vereinbarten Mengen zu einem erheblichen Anstieg der Produktion aufseiten des MERCOSUR führen werden. Allein Brasilien erzeugt jährlich bereits 11 Millionen t Rindfleisch, während sich das vereinbarte Kontingent auf die vier MERCOSUR-Länder verteilen wird.

Das Abkommen wird keine Auswirkungen auf die Zollsätze für Sojabohnen und Sojamehl haben, welche bereits bei null liegen. Der in der Petition postulierte massenhafte Import von Soja durch das Abkommen ist daher nicht zu erwarten. Aus den oben erwähnten Gründen – insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten Nachhaltigkeitsklauseln – vermag der Petitionsausschuss die Forderung nach einer Ablehnung des Handelsabkommens zwischen der EU und den lateinamerikanischen



Petitionsausschuss

Ländern nicht zu unterstützen. Er empfiehlt daher im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.